Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 21. August
No. 34. 1841.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Gewiß, die Gegner der Kirche haben ihre Geschichte niemals mit Aufmerksamkeit gelesen; die unzerstörbare Fülle ihrer Hülfsquellen und das wundervolle Rechtzeitige, Eintreffende dieser Fülle hätte ihnen nicht entgehen können.
Lacordaire (Leben des heil. Dominicus).

Reise des Hochwürdigen Paters Franz Xaver Maresca von Neapel nach Rom und von dort mit zwei chinesischen Missionären nach China.

(Fortsetzung.)

Gleich nach unserer Ankunft zu Bombay begab ich mich mit einigen Reisenden ans Land zu dem hochwürdigen Bischofe und apostol. Vikar — Petrus Alcantara, um ihn für mich und meine zwei chinesischen Mitbrüder bis zur Fortsetzung unserer Reise um eine Herberge zu bitten. An der Pforte, die erst zur Kirche und dann zur Wohnung des Bischofes führt, verließ mich mein Begleiter, Hr. Villaume, ein sehr gefälliger Franzose, mit dem Versprechen, mich den folgenden Morgen wiederzusehen, weil es schon finster war und er selbst mit Sehnsucht zu seiner in Bombay wohnenden Familie eilte. Hier muß ich eines freudevollen und unverhofften Wiedersehens erwähnen. Ich blieb nämlich allein an der Pforte und fragte den ersten, den ich antraf, in der Meinung, er verstehe sicher die italienische Sprache nicht, in der französischen, wo der Bischof sei. Er antwortete mir stotternd, worauf ich mich ihm näherte und ihn beim Schimmer eines in der nahen Mauer stehenden Lichtes erkannte. Es war ein Neapolitaner, Namens Salvator, von Luciano, einer jener drei Franziskaner, welche vier Monate vor meiner Abreise von Rom von der Propaganda als Missionäre nach China geschickt worden. Dieses Freundes unerwartetes Wiedersehen erfreute mich sehr; es schmerzte mich aber, von ihm zu erfahren, daß ihre Schifffahrt von Suez nach Bombay sehr langwierig und voll Ungemach und Entbehrungen gewesen war. Denn da sie in Suez kein englisches Schiff gefunden hatten, das geraden Weges nach Bombay fuhr, so mußten sie die Fahrt auf arabischen Barken machen, auf denselben von einem Hafen des rothen und indischen Meeres nach einem andern fahren, die eine verlassen und eine andere erwarten und miethen. Der Pater Salvator führte mich zum Bischof, einem ehrwürdigen und herzensguten Greise von achtzig Jahren, der mehr als die Hälfte seines Lebens in Indien als Missionär im Weinberge des Herrn gearbeitet hat; er gewährte mir mit Freuden die beste Aufnahme, erlaubte mir aber nicht mehr auf das Schiff zurückzukehren, um meine zwei chinesischen Mitbrüder abzuholen, sondern hieß mich sie erst am folgenden Morgen abholen, wie es denn auch geschah. Der Bischof wies uns dreien zusammen ein anständiges Zimmer seiner Zöglinge an, deren er zum Nutzen der Mission dreizehn ganz auf eigene Kosten erhält und erziehen läßt. Wir aßen während unseres Aufenthaltes in Bombay mit dem Bischofe, seinem Sekretär und den drei Franziskanern. Sonntag den 23. Juni fiengen wir wieder an, die heilige Messe zu lesen, und jeder brachte Gott das erste heilige Meßopfer zum Dank für die vielen und großen Wohlthaten, die er uns auf der Seereise erwiesen hatte, die wir in 29, das Anhalten bei einer Insel, zu Dschedda, Molla und Aden abgerechnet, in 24 Tagen gemacht haben. Ich sage daher dem lieben Gott unendlichen Dank, daß er auf euere Fürbitte, liebe Mitbrüder! mit

meinem schwachen Geiste und Körper Mitleiden hatte, meine Gesundheit bewahrte, mich vor vielen Gefahren schützte und diese Seereise glücklich und heiter machen ließ. Den 29. Juni, am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus, hielt ich das Hochamt, bei dem mir meine zwei chinesischen Mitbrüder als Diakon und Subdiakon dienten.

Wir verweilten etwa achtzehn Tage in Bombay und fanden indessen ein großes Kauffahrteischiff, das früher der englisch-ostindischen Gesellschaft, nun aber einem reichen Perser gehörte und nächstens nach Canton fahren sollte. Wir mietheten auf diesem eine Kammer für unsere Reise nach Macao, mit der Bedingniß, dort ausschiffen zu können. Den 10. Juli nahmen wir von dem ehrwürdigen, guten und frommen greisen Bischofe dankbarst Abschied und begaben uns, von seinem Sekretär und einem Karmelitenmönche begleitet, auf das Schiff, wo man uns ein geräumiges und schönes Zimmer mit zwei Fenstern und einem kleinen Nebengemache für unsere Reise zur Wohnung anwies. Den folgenden Tag fuhren wir von Bombay nach China ab, anfangs mit heftigem Gegenwind, der das Meer stark beunruhigte. Da ich schon nicht mehr ganz daran gewohnt war, so litt ich wieder etwas, jedoch nicht mehr so, wie zu Anfang der ersten Fahrt. Nach einigen Stunden mußte das Schiff nur mit halbem Winde segeln; die Wogen schlugen gewaltig an und über die eine Wand, uns erschreckend, zum Theil in unsre Kammer, wobei wir erst nach einigen Tagen gewahr wurden, daß auch Seewasser in eine Kiste drang, in der unsere Effekten waren, und dieselben, vorzüglich die Bücher, zu unserm Leidwesen beschädigte. Nach einigen Tagen wurde aber der Wind, Gott sei Dank! etwas günstiger, so daß wir ruhig und freudig unsere Fahrt bis Singapor fortsetzten. Der Kapitän, Thomas Heinrich Tonson, ein reicher und liebenswürdiger Mann, trug alle mögliche Sorgfalt für uns, und behandelte uns, als wenn wir drei Fürsten wären. Gott hat mich auf dieser Reise wahrlich mit Wohlthaten überhäuft. Ich bitte euch daher inständig, liebe Mitbrüder! ihm auch für mich zu danken, und mir seine Gnade zu erflehen, damit ich in Zukunft weniger undankbar gegen ihn sei. Wir sahen auf dieser großen Seereise verschiedene Inseln, und auch die herrliche Halbinsel Malacca und kamen den 4. August vor der den Engländern gehörigen Insel Singapor an. Da ich gehört hatte, der Kapitän wolle drei Tage auf der Insel verweilen und frische Lebensmittel einnehmen, so wollte ich bei dieser Gelegenheit ans Land steigen. Es geschah den 5. August auf einer Schaluppe. Des Kapitäns Kammerdiener begleitete mich und zehn Ruderer, alle weiß gekleidet nach Art der Indier, führten uns schnell ans Land. Ein prächtiges Zelttuch schützte uns vor der Sonne, und wir saßen auf einem großen rothen Kaputrocke, der zum Zeichen diente, daß

dies die Barke des Kapitäns sei. Da wir so ans Land stiegen, hätte man uns wohl nicht für arme apostolische Missionäre gehalten. Wir ließen uns vom Kammerdiener des Kapitäns zum hochwürdigsten Herrn Hilarius Courvezy führen, der dort in der Eigenschaft eines apostol. Vikars von Siam residirt. Ich bat ihn um die Erlaubniß, während der wenigen Tage unsers Aufenthaltes in Singapor in seiner Kirche die heilige Messe lesen zu dürfen. Der gute Oberhirt antwortete uns aufs freundlichste, gewährte uns nicht nur unsere Bitte, sondern wandte sich gleich zu dem Kammerdiener des Kapitäns und sagte ihm in portugiesischer Sprache, er möge zurückkehren und dem Kapitän sagen, wir drei bleiben bei ihm, bis er uns zur Abfahrt werde rufen lassen. Hierauf wandte er sich zu uns und sagte: „manete nobiscum.“ So erhielten wir mehr, als wir verlangt hatten, und blieben mit Freuden im Hause des Bischofs. Am 6. August, dem Feste der Verklärung unsers Herrn, lasen wir die heilige Messe zum Danke für die vielen auf dieser neuen Fahrt von Gott erhaltenen Wohlthaten. Den 7. August, dem Feste des heil. Kajetans und Namenstage meines lieben Vaters, las ich die heil. Messe für sein zeitliches und ewiges Wohl, indem mir der liebe Gott Gelegenheit gegeben hatte, für meine theuern Aeltern zu beten. So geschah es auch am 8. und 9. August. Auf dieser Insel sah ich eine Menge Chinesen, die fast alle für den Anbau des Landes im Dienste der dort wohnenden Engländer standen. Ich hörte auch mit größter Freude von den beständigen Bekehrungen dieser Götzendiener zu unserer hl. Religion durch den unermüdlichen Seeleneifer des chinesischen Priesters Tschiu, der beim apost. Vikar in Singapor wohnt. Wir hielten uns vier Tage in Singapor auf, die für uns Erholungstage waren, obwohl dort unter 1° 18′ nördlicher Breite die Hitze drückend war.

Den 8. August ließ uns der Kapitän zur Weiterreise abholen. Wir nahmen nun von dem guten Bischofe Abschied, dankend für die uns erwiesene Gastfreundschaft und kehrten, von dem französischen Missionär Galy begleitet, auf das Schiff zurück. Unsere noch übrige Reise dauerte viel länger, als der Kapitän vermuthet hatte, indem wir nich den gehofften Mussun von Südost oder Südwest, sondern bald Gegenwind, bald zwar guten, aber sehr schwachen Wind hatten. Der Kapitän sagte uns fast alle Tage, er bemerke fast alle Unzeichen des Wirbelwindes, der im chinesischen Meere häufige Schiffbrüche verursacht, und hieß uns daher zu Gott beten, daß er uns davor bewahre. Gott befreite ihn von seiner Furcht, hatte Erbarmen mit uns, und ließ diesen verderblichen Wind nicht wehen. Den 26. August kamen wir endlich in die Nähe von Macao und Canton; aber zum Erstaunen des Kapitäns kam keine Barke mit einem Steuermann, um uns zwischen den vielen kleinen

Inseln und Untiefen hin in den Hafen der ersten Stadt zu führen. Der Kapitän rief den Fischerbarken, womit das Meer dort angefüllt war. Es näherte sich uns eine solche, und wir vernahmen zu unserm Leide von den Fischern, alle englischen Schiffe seien von Canton vertrieben, ein Kapitän von den Chinesen gefangen, grausam gepeiniget, ihm die Ohren, die Nase und das Fleisch der Arme abgeschnitten und er endlich getödtet worden; alle englischen Schiffe haben sich mit dem Consul Eliot nach Hu geflüchtet, wo sie sich noch befänden. Diese unangenehme Botschaft erfüllte uns mit Furcht. Der Kapitän ließ daher nach dem nahen Hafen steuern und außer demselben die Anker werfen. Wir lagen drei Tage dort vor Anker, und der Kapitän sah indessen auf eine günstige Gelegenheit, um uns auf einer chinesischen oder portugiesischen Barke nach Macao zu schicken, indem er sich selbst, aus Furcht vor den Chinesen, der Stadt nicht nähern konnte. Es war ihm aber unmöglich hiezu eine Gelegenheit zu finden, weil die Chinesen sagten, sie fürchteten sich sehr vor den Mandarinen, und würden vielleicht Barke und Leben verlieren, wenn man, während sie sich der Stadt näherten, meine zwei Mitbrüder als Chinesen erkännte; ihre Furcht war jedoch übertrieben. Indessen schrieb ich dem hochwürdigen Hrn. Joset, Procurator der Propaganda zu Macao, schilderte ihm unsere gefährliche Lage, und bat ihn, uns eine Barke nach Hu-Kuang zu schicken, um uns nach Macao zu führen. Ich gab den Brief dem Kapitän, der ihn sogleich nach dem Hafen Hu-Kuang schickte, und dort Leute bitten ließ, ihn nach Macao zu befördern; aber umsonst, denn wie ich später hörte, hat ihn der Prokurator nie erhalten. Den 31. August lief unser Schiff in den Hafen von Hu-Kuang ein, wo uns die Vorsehung ein portugiesisches Schiff finden ließ, das schon denselben Abend nach Macao abfahren sollte. Wir nahmen also von dem Kapitän Abschied, dankten ihm für die uns bezeigte außerordentliche Güte, und fuhren auf einer Barke, von einem Offizier begleitet, nach dem portugiesischen Schiffe, das sich etwas außer dem Hafen befand. Der Kapitän machte anfangs wegen unserer Kisten einiges Bedenken, ließ sich aber endlich doch bereden. Der Herr suchte uns auf dieser letzten, etwa vierzig Meilen langen Seereise bis Macao, noch mit einigen Widerwärtigkeiten heim. Sein heiliger Wille sei immer gepriesen! Das Schiff hatte nur eine Kajüte für den Kapitän und Steuermann, und ersterer sagte uns ausdrücklich bei der Aufnahme, er habe keine Lagerstätte für uns. Wir mußten daher fast immer auf dem Verdecke bleiben. Wir befürchteten auch alle drei, vorzüglich meine zwei Mitbrüder, zu Macao beim Ausschiffen von den Mandarinen verhaftet zu werden, weil man uns sagte, das ganze Ufer sei von chinesischen Kriegsschiffen besetzt und von zahlreichen chinesischen Soldaten bewacht.

Ich flößte indessen, selbst zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, meinen chinesischen Mitbrüdern Muth ein, und sagte ihnen: „Fürchtet euch nicht, liebe Mitbrüder! warum sind wir nach China gekommen, als um zu leiden und für Jesus Christus zu arbeiten? Fürchten wir uns nur nicht.“ Des Nachts wollte das Schiff absegeln, wurde aber vom Gegenwinde genöthiget, wieder zu ankern. Am folgenden Morgen, Sonntag den 1. Herbstmonat, wurden die Anker gelichtet. Mit günstigem Winde hätten wir vielleicht in weniger als zwölf Stunden nach Macao fahren können, brauchten aber bei fortwährendem Gegenwind dazu fast drei Tage und ankerten den 3. Herbstmonat zu Macao im Angesicht der Stadt. Ein unvermutheter Zufall jagte uns eine nicht geringe Furcht ein. Während wir vom Hintertheile des Schiffs Macao ansahen, und es als das uns für unser Heil vom Himmel beschiedene Land betrachteten, erblickten wir auf dem Gestade eine Menge Soldaten und einen Großmandarin, der vom chinesischen Kaiser mit der Vollmacht gesandt war, mit den Engländern wegen des Handels zu unterhandeln. Endlich hörten wir auch das Kanonenfeuer auf der portugiesischen Festung in Macao und auf den chinesischen, unfern vom Ufer geankerten Schiffen. Wir glaubten daher bei unserer gereizten Phantasie, die Soldaten werden uns augenblicklich alle drei gefangen nehmen. Aber in einem Augenblicke verschwand alle Furcht. Der Mandarin schiffte sich nach einer schnellen Besichtigung der Insel wieder nach Canton ein, weil er einen Aufruhr in Macao befürchtete, und das Ufer wurde auf einmal menschenleer.

Hierauf schickte sich der Kapitän mit dem Steuermann an, auf einer Barke an's Land zu fahren, rief mich beiseits und sagte mir, ich dürfe allein mit ihm kommen, meine zwei Mitbrüder können sich aber erst später an's Land begeben. Ich willigte ein, weil ich es nicht anders machen konnte, und versprach meinen Mitbrüdern, auch sie unverzüglich abholen zu lassen. Um 1 Uhr Nachmittags stieg ich mit dem Kapitän und Steuermann an einem einsamen Orte über Klippen an's Land, und ließ mich nach dem Hause unseres Prokurators führen. Unbeschreiblich war meine Freude, nachdem ich im Hause unseres Prokurators, wie in einem sichern Hafen, angekommen war. Ich setzte ihn sogleich von meinen zwei chinesischen Mitbrüdern in Kenntniß. Er suchte unverzüglich verschiedene Personen zu bereden, sie abzuholen. Sie konnten aber doch erst am Abend ausschiffen, weil sich die Chinesen sehr fürchteten. Erst gegen Abend ließen sich diese Leute mit vierthalb spanischen Thalern bereden, sie abzuholen. Den 3. Herbstmonat kamen sie zu Macao im Hause unseres Prokurators an. Den folgenden Morgen brachten wir dem lieben Gott das heilige Meßopfer zum Danke für die vielen erhaltenen Wohlthaten dar, indem

wir die große Seereise mit seinem Beistande in der kurzen Zeit von vier Monaten, oder, das mehrmalige Anhalten in den verschiedenen Häfen abgerechnet, in ungefähr neunzig Tagen glücklich zurückgelegt haben, während andere Missionäre früher wenigstens die doppelte Zeit dazu brauchten. Wir können daher dem lieben Gott nicht genug für seinen Beistand danken, und ich bitte auch Euch, liebe Mitbrüder! die Ihr diese einfache Erzählung leset, ihm für mich, seinen schwachen und undankbaren Diener, von Herzen zu danken.

Den 8. Herbstmonat hielt ich in der Hauskapelle des Prokurators zu Ehren der allerseligsten Jungfrau das Amt, zum Dank für die vielen durch ihre Fürbitte auf der Reise erhaltenen Wohlthaten. Valentin Tschan diente mir bei demselben als Subdiakon und Augustin Ton als Diakon. Seit unserer Ankunft in Macao wohne ich im Hause unsers Prokurators, wo ich mich mit allem Fleiße auf das Erlernen der chinesischen Sprache verlege, die ich mit dem Beistande Gottes bald verstehen und selbst reden zu können hoffe. Ich muß hier noch bemerken, daß unsere große Furcht in den letzten Tagen unserer Seereise von Hu-Kuang nach Macao von der heftigen Feindseligkeit verursacht wurde, die zwischen den Engländern und Chinesen besteht, weil die ersten offen und mit Gewalt Opium zum Verkaufe nach Canton führen wollten, das in China verboten ist. Wir hoffen aber auf den Herrn, diese Schwierigkeit werde bald gehoben werden. Wenn dies geschieht, so werden Fremde künftig ohne Furcht in Macao ausschiffen können; nur müssen sich die Missionen mit einiger Vorsicht und im Geheim in das Haus des Prokurators führen lassen.

Ich schrieb Euch, meine lieben Mitbrüder! diese einfache Erzählung nur in der Absicht, Euch zu zeigen, wie leicht nun die Reise nach China sei, die man beim Beginn der chinesischen Missionen für sehr schwer hielt, und hiedurch mehrere von Euch anzuspornen, zur Ehre Gottes, zu Euerm eigenen Seelenheile und zum Nutzen der Missionen und unserer Congregation in dieses Land zu kommen, und so die herrliche Krone zu verdienen, die uns Gott im Himmel verspricht. Amen.

Rundschreiben des bischöfl. Ordinariats in Speier an die Geistlichkeit der Diözese wegen des Breviergebetes *).

Speyer, den 24. September 1838.

Das Ordinariat des Bisthums Speyer sieht sich veranlaßt, die bereits im Jahre 1825 am 2. September ergangene, dringend geforderte Verordnung, das tägliche Breviergebet betreffend, neuerdings in ernste Erinnerung zu bringen, da die betrübende, gegründete Wahrnehmung vorliegt, daß noch immer einzelne, besonders jüngere Seelsorgspriester ihre Verpflichtung zum täglichen Breviergebete, wie es scheint, verkennen, und ohne Hehl, mit Beschwerung ihres eigenen Gewissens, zum Aergernisse der Gläubigen vernachläßigen.

Diese läßigen Diener der Kirche mögen doch ernstlich bedenken, daß ihre Verbindlichkeit zum täglichen Breviergebete nach der canonischen Vorschrift von der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst geboten, daß es dem Geistlichen unerläßlich ist, für sich und das Volk zu beten, und sich stets mit Betrachtungen im Gesetze des Herrn zu beschäftigen.

Ohne tägliche eifrige Gebetsübung wird und ist Keiner ein wahrhafter Geistliche, Keiner ein würdiges Glied der Kirche, welche durch die Vorschrift der canonischen Tagzeiten vorzüglich eine Einförmigkeit im Gebete aller Kleriker zum Heile aller Gläubigen bezweckt, welche zu diesem bestimmten Gebete mittels eines stillen Gelöbnisses schon den angehenden Subdiakon, seinem Gewissen vertrauend, bindet, welche demnach die Nichterfüllung dieses freien, überlegten, Gott und der Kirche gemachten Versprechens als Treulosigkeit, als faktische Lügenhaftigkeit, als ärgerlichen Ungehorsam bedauert und verabscheut. Seit Jahrhunderten hatten alle gewissenhafte Geistlichen eine festbegründete Ueberzeugung von der lohnenden Pflicht des täglichen Breviergebets nach seinem gegebenen Inhalt und Form. Sie alle schöpften diese Ueberzeugung aus der tröstlichen Gewissensruhe, auch bei dem größten Drange ihrer Tagsgeschäfte diese religiöse Aufgabe besorgt, Gott und der Kirche täglichen Gehorsam bewiesen und die Berufspflicht erfüllt zu haben, für sich und die Gläubigen zu beten, und zwar in lebendiger Verbindung mit der Kirche für alle Andern, und in Verbindung der Kirche mit allen Gläubigen für sich. Sie, diese gewissenhaften, ihres Namens würdigen Geistlichen kehrten durch tägliche Verrichtung der canonischen Tagzeiten täglich zu sich selbst und zu Gott zurück, erflehten sich Erleuchtung, Kraft, Eifer zur Erfüllung drückender Pflichten, Starkmuth gegen Gefahren und Beschwerden, erbauten durch gutes Beispiel, und lernten durch gesammelten Vorrath religiöser Kernsprüche sich und ihren Pflegempfohlenen wirksam zu rathen in den trüben Tagen der Leiden, der Krankheit und in der bangen Stunde des Todes.— Die Klage, daß man sich beim Breviergebete nicht gehörig erbauen könne, wird, man weiß es, als Beschönigungsgrund des Nichtbetens oft und laut herumgetragen. Aber diese Kläger sollten doch einmal in priesterlichem Ernste bei sich überlegen, ob dieser Einwand wirklich in ihrem Gewissen gültig sei, ob sie nicht durch Eigenliebe, Eigensinn, Gemächlichkeit, Verwickelung in Welthändel, durch böse Beispiele mißleitet werden, ob es ihnen nicht überhaupt an religiösem Sinn, also am rechten Geiste des Gebetes fehle, ob sie

*) Der Redakt. wurde der Wunsch ausgesprochen, dieses Circular aufzunehmen.

auch schon die lohnende Mühe übernommen haben, z. B. die Psalmen, die uns als Gottes Wort ehrwürdig sein müssen, und die mit Anbeginn der christlichen Kirche in heiliger Achtung standen, durch ein ordentliches Studium recht verstehen und anwenden zu lernen; endlich ob sie auch durch eine längere Zeit redlich versucht haben, fern von Zerstreuungen mit gehöriger Vorbereitung des Gemüthes, mit aufmerksamem Nachdenken die canonischen Tagzeiten zu verrichten?

Sollte, was man nicht erwartet, die wiederholte Mahnung an eine wesentliche Clerikalpflicht noch ferner bei einzelnen Seelsorgspriestern keine Sinnesänderung veranlassen, so wird die oberhirtliche Stelle die Pflichtsäumigen zu ernster Verantwortung ziehen.

Uebereinkunft zwischen Sr. päpstl. Heiligkeit und Sr. kaiserl. Hoheit dem Herzog von Modena in Betreff der Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

Franz IV., durch Gottes Gnade Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara ꝛc.

Im Gefühle jener Hochachtung, die Wir als katholischer Souverän gegen die Kirche und deren Vorsteher an den Tag zu legen trachten, erkannten Wir die Nothwendigkeit, alle jene Gesetze und wo immer in Unsern Landen bestehenden Uebungen in alle dem abzuändern, wo sie mit den Rechten, Immunitäten und Institutionen dieser Kirche im Widerspruch stehen mögen. Berücksichtigend aber die gegenwärtigen Zeitumstände, örtlichen Gewohnheiten und andere bedeutende Schwierigkeiten, welche nicht in Unserer Gewalt liegt zu beseitigen, wendeten Wir Uns an Se. Heiligkeit, den glücklich regierenden Papst Gregor XVI., um von dessen Gnade einige Nachsicht und Modifikationen in Sachen der Kirchendisciplin und speziell in der Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, besonders in Kriminalfällen, zu erhalten. In Folge getroffener Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle und gestützt auf das beigelegte apostolische Breve erlassen Wir nun folgende Verordnungen:

1) Rein weltliche Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien, wie auch zwischen Geistlichen sollen vor den weltlichen Gerichten verhandelt und abgethan werden.
2) Auch Klagen gegen Geistliche in Kriminalfällen bei Verbrechen der beleidigten Majestät, des Aufruhrs, der Schmuggelei sollen vor den weltlichen Gerichten entschieden werden, jedoch unter Beiziehung eines aus der Geistlichkeit zu nehmenden Deputirten, immerhin aber mit der gebührenden Rücksicht und im Einverständniß mit dem Bischof sowohl bei der Verhaftung als beim Prozeßverfahren und mit der ausdrücklichen Vorschrift, daß, im Falle das Urtheil auf Todesstrafe lautete, der Prozeß im Original dem Bischof eingehändigt und ihm genügende Zeit vergönnt werde, damit er nach den kanonischen Satzungen beurtheile, ob die Degradation statthaben soll oder nicht, ohne welche die Todesstrafe nie exequirt werden soll.
3) Die sogenannten geistlichen Angelegenheiten wegen ihrer Connexität mit geistlichen oder kirchlichen Dingen, wie z. B. Streitigkeiten über Pfründen und Zehnten, wenn sie zwischen Geistlichen und Laien walten, sollen nur in Bezug auf den Besitz (nel solo Possessorio) von den weltlichen Gerichten entschieden werden.
4) In jeder Diözese Unserer Lande soll eine Commission niedergesetzt werden, bestehend aus zwei Domherren der Cathedrale und einem von Uns ernannten Prokurator oder Minister, welche unter dem unmittelbaren Präsidium des Bischofs die Einkünfte der vakanten Pfründen verwalten und bei Lebzeiten der betreffenden Benefiziaten über die gehörige Verwaltung der Fonds wachen wird. Die Wahl und Entfernung dieser zwei Domherren soll ausschließlich dem Diözesanbischofe zustehen, so wie derselbe die geeigneten Verordnungen über die Bildung der fraglichen Commission zu geben hat.

Bei solchen Entscheidungen, die von dem vorläufigen Einverständniß mit dem heil. Stuhle abhängen, werden Unsere weltlichen Behörden mit Sicherheit der Befugniß ihre Jurisdiktion inner den gehörigen Schranken ausüben können, ohne zu besorgen, mit der Kirche deshalb in Collision zu gerathen, welche auch ihrerseits nichts dagegen einwendet, daß die Güter der Kirche, in Bezug auf das Zeitliche, den allgemeinen Gesetzen Unserer Staaten unterworfen seien, deren Vollziehung den betreffenden administrativen und richterlichen Behörden zusteht, welche sämmtlich die obigen Weisungen beobachten und in zweifelhaften Fällen sich mit der kirchlichen Behörde in's gebührende Einverständniß setzen werden, um auf solche Weise jedweden Behördenstreit zu vermeiden, der immer nur zum Nachtheil für die Religion, für die Kirche und für den Staat endigt. Vorbehaltlich jedoch der oben ausgesprochenen Modifikationen, für die sich der heil. Vater auf Unsere Bitte willfährig erzeigt hat, wollen und verordnen Wir, daß von jetzt an in Unsern Staaten die uneingeschränkte Ausübung der päpstlichen und bischöflichen Rechte und der kirchlichen Behörden überhaupt, sowohl in den sogenannten Sachen der Gnade als der Gerichte und auch der Kriminalfälle vollends wieder in den frühern Zustand hergestellt werde, und daß also jedwede Einmischung Unserer weltlichen Behörden in die Ordinationen der Geistlichen, in die Ablegung der Klostergelübde, in die Ausübung der Pfrundcol-

laturen, in die Verwaltung ihrer Fonds, in die Ehesachen, mit Ausnahme dessen, was sich auf die bürgerlichen Folgen und zeitlichen Wirkungen der Ehe bezieht, mit einem Worte, alle und jede Einmischung in Dinge, welche in die Competenz der Kirche fallen, aufhöre, indem Wir zu diesem Zwecke jedwede in Unsern Staaten gegenwärtig bestehende Verordnung oder Uebung gänzlich aufheben und außer Kraft erklären, welche in den vorgenannten Dingen und in allen, welche in den Bereich der Kirchenbehörde fallen, mit den Gesetzen, Rechten und Institutionen der Kirche entweder im Widerspruch oder nicht in Uebereinstimmung wäre, und zudem Uns vorbehalten, das Gleiche zu verfügen, wenn in der frühern oder künftigen Praxis sich ein anderer Gegenstand erzeigen sollte, der mit den Gesetzen und Rechten der genannten Kirche im Widerspruch stünde. Eben so ist hiemit das sogenannte Gesetz der todten Hand, als mit den Rechten der Kirche im Widerspruch, aufgehoben, und es ist daher Niemanden mehr verwehrt, durch letzte Willensbestimmung an die Kirche oder an fromme Zwecke all' das zu überlassen, worüber der Testator zu verfügen berechtigt ist, und worin er nicht durch Rechte eines Dritten oder durch bestehende Gesetze gehindert ist; nur in einzelnen besondern Fällen, wo die Umstände eine Beschränkung oder Modifikation erfordern könnten, behalten Wir Uns vor, solche vom hl. Stuhle zu erbitten, welche Wir auch von demselben in allem dem zu erhalten Uns schmeicheln dürfen, was er vernünftig und auf gute und gerechte Gründe gestützt findet. In letztern Fällen bleibt die öffentliche Bekanntmachung und Vollziehung des Testamentes so lange aufgeschoben, bis dieses Einverständniß zwischen Uns und dem hl. Stuhle stattgefunden hat.

Modena den 8. Mai 1841.

Franz.

Cajetan Gamorra, Kabinetssekretär.

Kirchliche Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Die in der aarg. Angelegenheit aufgestellte Kommission stellte bei der Tagsatzung den Antrag, die aarg. Regierung aufzufordern, die angeordnete Versteigerung der Klostergüter einzustellen. Der aarg. Gesandte hatte die Dreistigkeit zu behaupten, er sei über das, was in öffentlichen amtlichen Blättern ausgekündet war, nicht unterrichtet, man möchte also mit einem Beschluß zuwarten — bis die Versteigerung abgethan wäre, — und wirklich geschah es, nur 10½ Stimmen ergaben sich für eine solche Aufforderung.

Luzern. Eine Petition an die h. Tagsatzung in Betreff der aargauischen Angelegenheiten cursirt im Kanton Luzern im gleichen Sinne wie im Kanton Solothurn, und findet überall den besten Anklang, weil sie einfach ausspricht, daß der Kanton Aargau den eidgenössischen Bund frech verletzt habe und in der Verletzung hartnäckig beharre, dessen Gutmachung die Pflicht der Tagsatzung sei. In Bezug auf die confessionellen Angelegenheiten sagt sie:

„Der Große Rath des Kantons Aargau hat durch Aufhebung der Klöster nicht nur den eidgenössischen Bund gebrochen, sondern er hat der katholischen Kirche eine schlechtverhüllte Unbild angethan. Die katholischen Eidgenossen sind mit den unveräußerlichen Rechten ihrer Kirche in den Bund getreten, und keine weltliche Macht ist berechtiget, dieselbe auf irgend eine Weise daran zu hindern oder selbe zu verletzen. Wer dieses nicht zugeben wollte, der würde uns den Gedanken aufdringen, er habe feindselige Entwürfe gegen die katholische Kirche und ihre Bekenner. Wir verhehlen nicht: in dieser Lage erscheint uns das katholische Volk des Kantons Aargau gegenüber dem Großen Rathe desselben; aber wir verhehlen eben so wenig, daß jeder Katholik, der dieses ist, und nicht blos so heißt, die Lage der Katholiken im Aargau für die seinige hält, und daß, während wir für unsere schwer gekränkten Brüder bitten, wir unsere eigene Sache vertheidigen. Mag auch der Reformirte, seinem Bekenntnisse nach, für die Klöster keine sonderliche Neigung haben; immerhin: wenn aber mit gewaltthätiger Hand die Institute der katholischen Kirche vernichtet werden können, wer sichert in Zukunft den Katholiken bei seinem Religionsfrieden? Und welche tiefe Wunde muß der Eintracht geschlagen werden, wenn, während die katholischen Eidgenossen die Zurückgabe ihrer kirchlichen Institute fordern, die reformirten Eidgenossen dieselben verweigern sollten? Die katholischen Eidgenossen haben durch eine ruhmvolle Geschichte bewiesen, daß sie kein Opfer scheuten für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, auch die Zukunft wird sie in Tagen der Gefahr von demselben Geiste beseelt finden. Aber sie können auch nicht gleichgültig bleiben bei Beleidigungen gegen ihre Kirche, und keineswegs könnten sie es leichthin ertragen, daß mit einem Bundesbruche ihre Friedensliebe erkauft werden mußte. In dieser Gesinnung bitten die Unterzeichneten die hohe Tagsatzung und erwarten von ihrer Weisheit: 1) Aufrechthaltung des Artikels 12 des Bundes, und somit Wiedereinsetzung sämmtlicher Klöster in ihre bundesgemäßen Rechte; 2) konfessionelle Trennung, so daß die Reformirten nicht in katholisch-kirchliche Angelegenheiten, und die Katholiken nicht in reformirt-kirchliche Angelegenheiten sich mischen können; 3) Amnestie für die politisch Verfolgten."

Je greller das so klare und offenbare Recht mit Füßen getreten wird, desto mehr nimmt es die Aufmerksamkeit der Katholiken in Anspruch und erweckt ihre Theilnahme. Nicht blos „die katholischen Kantone der Schweiz und ihre Regierungen" sind berufen, die Herstellung der Klöster zu for-

dern und den Katholiken im Aargau zum Recht zu verhelfen, sondern wo nur immer ein redlicher nnd nicht indifferenter Katholik wohnt, wird er nach Maßgabe seiner Kräfte das Gleiche thun, geschweige, daß er sich durch eine geträumte Aufreizung der Reformirten zum Schweigen sollte bestimmen lassen, müssen gewiß alle gerechten Reformirten selbst zur Unterstützung des leidenden Rechtes sich berufen fühlen; der Reformirte, welcher dies nicht anerkennen, welcher das Recht nicht unterstützen wollte, weil es die Klöster und die Katholiken angeht, der wäre eben nicht besser als die aargauische Regierung, und auch in ihm müßte man einen Gegner der Ordnung, der Gerechtigkeit und Sicherheit im Vaterlande betrachten. Hier heißt es: wer nicht für mich ist, ist wider mich — wer nicht für die Gerechtigkeit ist oder sie unter allerhand Ausflüchten preisgiebt, der ist für die Ungerechtigkeit. Der aarg. Große Rath selbst hat schon durch den Beschluß der Herstellung dreier Frauenklöster eingestanden, daß er den Klöstern im höchsten Grade Unrecht gethan, daß sie nicht die Hochverräther gewesen, wie er sie im Winter verkündet, daß ihre Herstellung ohne die mindeste Gefährde für Aargau zuläßig ist; aber durch die beschlossene Herstellung der drei Frauenkloster zeigt er auch dem Unverständigsten, daß ihn ganz andere Rücksichten als das Recht, die Billigkeit, sondern nur die Sucht nach dem Geld der Klöster geleitet habe — Geld — Geld — ist der erste und letzte Grund! Die Reformirten haben gerade in St. Gallen bei der Frage über den Direktorialfond, die Basler-Geistlichkeit im Streit über den Reservefond erfahren, wie wehe das Unrecht thut; mögen sie dessen eingedenk jetzt das Recht handhaben, wo es noch weit greller an den Katholiken verletzt werden soll, die Katholiken aber gerade der gemischten Kantone ohne Furcht auf völlige Handhabung des Rechtes dringen.

Schwyz. In Folge höchst lobwürdiger Anordnung des Hochwürdigsten Abtes des Stiftes Einsiedeln wurden in diesem Kloster in zwei Touren, nämlich vom Mondtag den 19. bis Samstag den 24., und wieder vom Mondtag den 26. bis Samstag den 31. Juli, sogenannte geistliche Exercitien für Weltgeistliche gehalten, und von zwei der HH. VV. Jesuiten in Freiburg, nämlich den Hochw. Herren PP. Burgstaller und Damberger geleitet. Manchem, vielleicht auch selbst noch unter den Geistlichen, mögen diese Exercitien als ein altes verrostetes Zeug aus der Rüstkammer der Scholastik, des Formlismus, des Pedantismus, des Jesuitismus, oder wie die allerhand Ismus heißen mögen, erscheinen, und deswegen ein Gegenstand des Hohnes und faden Gespöttes gemacht werden. Anders aber müssen sie sich dem Unbefangenen darstellen, und dem, der da im Stande ist zu beurtheilen, was des Geistes und Gemüthes ist; der nicht verurtheilt, was er nicht kennt, und nicht verwirft, bevor er untersucht hat. Diesem sind die so verkannten, und beinahe in Vergessenheit gekommenen geistlichen Exercitien eigentlich das, was sie heißen, nämlich: geistliche Uebungen, oder Uebungen des Geistes in geistlichen Dingen, insbesondere in der eigentlichen Gottseligkeit; nach der Mahnung des Apostels an seinen Jünger Timotheus: „Uebe dich in der Gottseligkeit!" I. Tim. IV, 7. Es sind ihm die geistlichen Uebungen nach der Forderuug des Apostels an die Ephes. IV., 23, 24. eine Erneuerung im Geiste des Gemüthes; ein Anziehen des neuen Menschen, der nach Gott in der wahrhaftigen Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen ist; eine neue Stärkung der Tugendhaftigkeit, und eine neue Belebung des Eifers in der Berufstreue und des unermüdlichen Wirkens seines mühevollen Tagewerkes. Dies, und nur dies wollen die sogenannten geistlichen Exercitien sein. Die Zweckmäßigkeit, ja wohl Nothwendigkeit solcher Uebung aber, wer könnte sie verkennen? ja wer müßte sie nicht anerkennen? Läßt nicht auch die best gespannte Saite allmählig nach, und bedarf neu gespannt zu werden? Und geht nicht das stehende Wasser allmählig in Fäulniß über, wenn es nicht von Zeit zu Zeit in Bewegung gesetzt wird? Und wird nicht auch der kräftigste Wille nach und nach schwach, wenn er nicht durch das Wort Gottes und das Gebet wieder gestärkt wird? Und läßt nicht auch der beste Eifer allmählig nach, wenn er nicht von Zeit zu Zeit erneuert, angeregt und aufgefrischt wird? Und warum ruft der Apostel Paulus seinem Timotheus zu: „Vernachläßige nicht die Gnadengabe, welche dir gegeben wurde durch Händeauflegung der Aeltesten." I. Tim. 4, 14. Wohl nur in der Anerkenntniß der Nothwendigkeit oder doch Zweckmäßigkeit einer solchen Erneuerung des Geistes und Gemüthes wurden schon in den Jahren 1819 und 1823 jene geistlichen Exercitien von der Geistlichkeit des Kapitels Hochdorf, Kantons Luzern, angeordnet, und von dem damaligen Hochw. Herrn Chorherrn und Professor Widmer von Luzern, mit seinem ausgezeichneten Geschicke zu solchen Dingen, und wohl nicht ohne großen Nutzen geleitet, und werden im Bisthum Lausanne oder Freiburg regelmäßig von Zeit zu Zeit gehalten.

Ob nun aber auch die geistlichen Exercitien hier in Einsiedeln zweckmäßig und in dem Geiste und mit dem erwünschlichen Erfolge behandelt worden seien, ist allerdings die entscheidende Frage. Allein Referent glaubt, sich keck auf das freie Zeugniß der circa 55 Hochw. Priester, welche aus sechs Kantonen herkommend an denselben Theil genommen, berufen zu dürfen: daß keiner dabei ohne innere Rührung geblieben, und keiner ohne lebendige Erbauung und wahre Erneuerung des

Geistes und des Eifers für seinen Beruf davon ausgieng. Wenn aber auch die das Geschäft leitenden Männer noch nicht solche Geistesmänner wären, wie sie es wirklich sind, wenn sie nicht die strömende Beredsamkeit, die hinreißende Darstellungsgabe, und die ergreifende Salbung des heiligen Geistes hätten, wie sie solche unverkennbar haben: schon der Ort und die Umgebung, und dann noch mehr die bestmögliche äußerliche Einrichtung hätten wohl die Sammlung des Geistes und eine neue Belebung des innern und geistlichen Lebens erwirken müssen. Schon das majestätische Klostergebäude, und namentlich der herrliche Tempel, und in diesem die wohl jedes empfängliche Gemüth ansprechende Kapelle der göttlichen Mutter; dann das Ehrfurcht erregende streng disziplinare Leben der Mönche des Klosters mußte auf jeden einen tiefen und wohlthätigen Eindruck machen, und jeden stimmen zur Innigkeit, und nicht nur zu ernster, sondern auch wirklich geistlicher Fassung des Gemüthes. Noch mehr dann aber mußte das abgeschiedene Leben eines Jeden im einzelnen Zimmer, das für die ganze Zeit angelegenst empfohlene allgemeine Stillschweigen, die genaue und sehr zweckmäßige Tagesordnung von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; der schöne Wechsel zwischen Gebet, Meditation und öffentlichen Vorträgen, deren täglich vier, theils über allgemeine auf die ernstliche Heiligung bezügliche, theils über besondere das priesterliche Leben und Wirken betreffende Wahrheiten gehalten wurden, und zwar, wie schon angedeutet, mit wunderbarer Kraft und Salbung — Alles dieses, wahrlich es konnte nicht ohne heilsame Wirkung bleiben.

Dem löbl. Stifte Einsiedeln, und namentlich dessen edlem Abte Cölestin, bleibt der Ruhm der edelsten, uneigennützigsten und wahrhaft großmüthigen Handbietung zu diesem will's Gott heilsamen Werke; indem derselbe nicht nur den ersten Gedanken dazu faßte, und die HH. VV. Jesuiten berief, sondern auch die geeignetsten Lokale, sowie auch die befriedigendste allseitige Besorgung großmüthig darbot. Es werde ihm dafür der Lohn des Allvergelters, wie der unauslöschliche Dank der Empfänger!! —

Möchte übrigens dies nur ein guter Anfang sein, und eine Ermunterung zur Nachahmung für Bischöfe nicht nicht nur, sondern auch für einzelne Kapitel! Komm und sieh! komm und erfahre! möchte der erfahrne Referent jedem noch halben oder ganzen Thomas zurufen: versuche es, und ich verbürge es dir, du wirst, wenn auch vielleicht nicht geradezu in allen Beziehungen vollkommen befrediget, doch gewiß nicht ohne Erbauung, Erhebung und Erneuerung ausgehen. Uebrigens bleibt wie überall, so auch in dieser Sache, wahr und gültig, was der Apostel an die Korinther schreibt: „Weder der da pflanzet, noch der da begießet, ist etwas, sondern nur Gott, der das Gedeihen giebt." I. Cor. III, 7.

Graubünden. Der Artikel in No. 33 dieses Blattes bedarf einer Berichtigung. Die „Churerztg." ist nämlich den Katholiken nicht, wie dort gesagt wird, unzugänglich; denn sie wird sehr gern von vielen Katholiken gelesen, sie steht diesen auch offen und es ist an derselben lobenswürdig, daß sie mit keinem Worte die Katholiken beleidigt. Sie versicht Recht und Gerechtigkeit gegenüber dem Radikalismus mit geeigneten Waffen. Die Bünd. Ztg. ist aber würdig gebrandmarkt worden; ebenso der Amitg dil Piev, welcher zwar nicht mehr unter der Firma eines katholischen Geistlichen direkt ausgeht, aber nach zuverläßiger Nachricht von dessen Bruder redigirt wird. Daß dieser von seinem geistlichen Hrn. Bruder inspirirt werde, zweifelt Niemand. Bald dürfte auch dieses Inspiriren aus gewissen Gründen verstopft werden, da es ohnehin im Lande heißt, dieser Hr. Pfarrer und weiland Feldprediger könne nach Belieben schalten und walten, thun und treiben.

Ferner ist das Begehren eines Coadjutors zuerst nichts weniger als von weltlicher Seite ausgegangen, sondern gelangte schon in Mitte des vorigen Jahres 1840 von Seite der bischöflichen Curie nach Rom. Das sogenannte Corpus Cathol. stellte dieses Begehren erst ein Jahr später, den 8. Juli abhin. Nun aber leuchtet die schönste Hoffnung des Wiederauflebens der Diözese. Der heil. Vater hat dem Begehren der hiesigen geistlichen Behörde letzter Tage entsprochen und sechs neue Kanonikats-Wahlen anzeigen lassen. Bezeichnet wurden: als Domprobst Se. Hochw. Hr. Domkustos und Regens des bischöflichen Seminars St. Luzi, Caspar von Carl; als Domsextar Se. Hochw. Hr. Kanonikus und Pfarrer in Schaan, Joh. Carigi; als Domherren, die Hochw. J. Fr. Riesch, bischöfl. Kanzler; J. Fr. Camenn, Pfr. von Conters; Nikl. Florentini, Pfr. von Trimmis; Chr. L. de Mont, Pfr. von Igels.

Diese Wahlen sollen erst nur Vorbereitungen zu wichtigern Schritten sein; es läßt sich zuversichtlich hoffen, daß der lang ersehnte apostolische Nuntius recht bald Aufträge mitbringen werde, die uns auch mit einem würdigen Coadjutor beglücken werden. — Die Installation der ernannten Domherren wird erst erfolgen, nachdem alle ernannten Herren dazu ihre Zustimmung gegeben, die testimonia idoneitatis nach Rom abgegangen und die erforderlichen Breven von dort eingegangen sein werden.

Solothurn. Montags den 9. August ist der Hochw. Prälat des Klosters Mariastein, Herr Plazidus Ackermann von Ramiswyl, gestorben.

St. Gallen. Der hochw. apostolische Vikar hat den Hrn. Kaplan J. B. Eisenring in Rorschach zum Regens des Priesterseminars an die Stelle des Hrn. Pfarrers Müller ernannt und vom kath. Administrationsrath hiefür nach gesetzlicher Vorschrift die Genehmigung eingeholt.